

Ergänzende Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU
– Drucksache 15/3943 vom 14. August 2013

Polizeireform: Auswirkungen fehlender Dienstposten- bewertungen auf künftige Personalverfügungen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie aus ihrer Sicht das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Juni 2011 (BVerwGE 140, 83) beurteilt;
2. welche Stellen in der Landesverwaltung (einschließlich Polizei und Schulen) derzeit nicht bewertet sind;
3. inwieweit das in Ziffer 1 genannte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auch Rechtssätze enthält, die aus ihrer Sicht auf Versetzungen Anwendung finden könnten;
4. inwieweit sie der Meinung ist, dass der sich aus Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz ergebende Anspruch eines Beamten auf amtsangemessene Beschäftigung verletzt sein könnte, wenn keine konkrete Dienstpostenbewertung erfolgt;
5. welche Auswirkungen eine fehlende Stellenbewertung auf künftige Personalverfügungen haben könnte;
6. inwieweit sie plant, im Zuge der Polizeireform eine Bewertung bislang unbewerteter Stellen vorzunehmen;
7. in welchen Fällen es aus ihrer Sicht für eine Bündelung von Stellenbewertungen bei der Polizei eine „besondere sachliche Rechtfertigung“ geben könnte;
8. wie sie den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Thüringen vom 23. August 2012 (Aktenzeichen 2 EO 132/12) zur „Massenverwaltung“ bei der Polizei aus ihrer Sicht beurteilt;

9. welche Auswirkungen eine vorzunehmende Stellenbewertung auf die Beförderungsaussichten der Angehörigen der Polizei haben wird;
10. welche Maßnahmen sie aufgrund der hier angeführten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ergreifen wird.

12. 08. 2013

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach,
Klein, Pröfrock, Schneider, Throm CDU

Begründung

Gemäß § 20 Absatz 1 Satz 1 Landesbesoldungsgesetz sind die Funktionen der Beamten und Richter nach den an sie gestellten Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen. Mit Urteil vom 30. Juni 2011 stellte das Bundesverwaltungsgericht fest, dass Dienstposten nicht ohne besondere sachliche Rechtfertigung gebündelt werden dürfen (BVerwGE 140, 83).

Die CDU-Landtagsfraktion ist sich der Besonderheiten der Stellensituation bei der Polizei bewusst. So war die bisherige Stellenbewirtschaftung bei der Polizei geeignet, die persönliche Entwicklungsmöglichkeit attraktiv auszugestalten. Diese Perspektiven müssen auch zukünftig erhalten bleiben. Der Landesregierung ist es trotz des hinreichenden zeitlichen Vorlaufs jedoch bislang nicht gelungen, für die Stellenbewirtschaftung bei der Polizei eine Lösung zu finden, die einerseits dem Gesetz und der hierzu ergangenen Rechtsprechung sowie andererseits den Bedürfnissen der Polizistinnen und Polizisten hinreichend Rechnung trägt.

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Polizeistrukturereform werden nun zahlreiche Personalmaßnahmen erfolgen, bei denen zu befürchten ist, dass diese wirksam von den Betroffenen angefochten werden könnten.

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion ist es dringend erforderlich, dass die derzeit bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt wird, ohne dass die Landesregierung die vermeintliche Gelegenheit nutzt, die bisherigen Beförderungsaussichten für die einzelnen Beschäftigten bei der Polizei zu verschlechtern.

Ergänzende Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2013 Nr. 1–0323.1–03/49 nimmt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ergänzend zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat in Abstimmung mit dem Innenministerium den Antrag durch Schreiben vom 6. September 2013 beantwortet. Hierbei wurde zu Frage 2 eine Ergänzung angekündigt. Nachfolgend wird zu Frage 2 wie folgt Stellung genommen:

2. welche Stellen in der Landesverwaltung (einschließlich Polizei und Schulen) derzeit nicht bewertet sind;

Zu 2.:

Zu dieser Fragestellung wurden die Ministerien und der Rechnungshof für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich um Stellungnahme gebeten. Als Ergebnis dieser Umfrage ist festzustellen, dass nicht bewertete Stellen derzeit in der Landesverwaltung nicht vorhanden sind.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft